PROTOKOLL

DER
GEMEINDERATSSITZUNG

VOM

27. September 2012, 17.00 Uhr

STADTGEMEINDE BERNDORF
Stadtamt

Berndorf, am 28. September 2012

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 27. September 2012, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO , Andreas ROTTENSTEINER und Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc ;
die Gemeinderäte Heribert PROKOP, Erich Christian RUDOLF, Werner BADER, Roman WALZL; Angelika WILLE, Kurt ADLER, Hermann WARDIAN; Resmiye ÖZTÜRK und Harald SCHALK; 13 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPELR ab 17.05 Uhr;
die Gemeinderäte Anton HERZOG, Silvia HROMADKA, Josef MIEDL ab 17.20 Uhr, Brigitta ZAUNER, Michael STEINER, Thomas BÜCHINGER, Gregor HERZOG und Gertraud FÜRST; 10 (10)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;
die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH, Gerald WOLF und Michael ASCHENBRENNER; 4 (4)

Entschuldigt: SPÖ - Vizebürgermeisterin Christine EISNER, GR Andreas KRONFELLNER, GR Herbert DORNER, GR Kurt WÖLFL, GR Elke FUCHS, GR Ilse BÜCHSENMEISTER;

ÖVP - STR Franz RUMPLER bis 17.05 Uhr, GR Joseph MIEDL bis 17.20 Uhr;

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
den **Tagesordnungspunkt 5 „Beschlussfassung über die Abänderung des monatlichen Mietzinses für die Räumlichkeiten des Pensionistenverbandes, Ortsgruppe Berndorf“** abzusetzen und neuerlich zu beraten.
Abstimmung:
22 Mandatare stimmen für den Antrag
4 Gegenstimmen (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt weiters den
A n t r a g,
die Tagesordnungspunkte **28 bis 31** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2012

Gemeinderat Gerald Wolf

2) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

3) Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2012

Bgm. Hermann Kozlik

4) Bericht der Gebarungseinschau gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973
5) Beschlussfassung über die Abänderung des monatlichen Mietzinses für die Räumlichkeiten des Pensionistenverbandes, Ortsgruppe Berndorf
6) Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend des Wiederkaufsrechtes der Grundstücke 153/3 und 153/4 am Wasserturm
7) Beschlussfassung über die Verlängerung des Bauzwanges auf dem Grundstück, 841/2 in der KG Berndorf IV
8) Beschlussfassung über eine Verkehrssicherheitsüberprüfung und Erstellung eines Baumkatasters gem. ÖNORM L1122
9) Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldenen Ehrennadel

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

10) Beschlussfassung über Sanierungsarbeiten an der Volksschule, Margaretenplatz 5 im Jahr 2012 – Änderung der Finanzierung durch interimistische Rücklagenentnahme
11) Beschlussfassung Endabrechnung Sanierung Wohnhaus Leobersdorfer Straße 125
12) Beschlussfassung Endabrechnung Sanierung Wohnhausanlage Harllesstraße 1
13) Beschlussfassung Bank Austria UniCredit Group – Änderung der Konditionen Wohnbaudarlehen
14) Beschlussfassung PSK – Änderung der Konditionen div. Darlehen
15) Beschlussfassung über diverse Subventionen
16) Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Generalüberholung des SRF – Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt

STR Franz Rumpler

17) Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der Musikhauptschule Weißenbach/Triesting
18) Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „Hilf mir, es selbst zu tun" mit Migrationslehrer
19) Beschlussfassung über schulfremde Benützung des Turnsaales der Volksschule Berndorf I für das Schuljahr 2012/2013
20) Beschlussfassung über schulfremde Benützung des Turnsaales der Volksschule St. Veit für das Schuljahr 2012/2013

STR Ing. Helmut Wiltschko

21) Beschlussfassung über Sanierungsarbeiten am Triestingtalradweg im Gemeindegebiet Berndorf
22) Beschlussfassung über diverse Verträge mit den Grundeigentümern betreffend „Lauf- und Walking-Strecke

STR Andreas Rottensteiner

23) Beschlussfassung über eine Vereinbarung über die Lieferung von Mittagessen für Kindergärten und die Nachmittagsbetreuung

Bürgermeister Hermann Kozlik für Vizebgm. Christine Eisner

24) Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen von Grundstücken in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf bzw. Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf im Bereich Vierhausstraße/Hochstraße, KG Berndorf I
25) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Neuerrichtung des WC-Gebäudes am Friedhof St. Veit
26) BERICHTE der Referenten
27) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Stadtrat Dipl.-HTL-Ing. GeraldAster, MSC

28) Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen

Bürgermeister Hermann Kozlik für Vizebgm. Christine Eisner

29) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

Bgm. Hermann Kozlik

30) GEWERBEANGELEGENHEITEN
31) PERSONALANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2012

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2012 in der Zeit vom 26. Juni 2012 bis einschließlich 11. Juli 2012 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegen und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
das Protokoll zu genehmigen.
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18. September 2012 zur Kenntnis.
Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

P R Ü F U N G S A U S S C H U S S-
S I T Z U N G E N
vom
18.09.2012

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 19.09.2012

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 18.09.2012.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS Berndorf, am 18.09.2012

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 18. September 2012, um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR RUDOLF Erich Christian	SPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR STEINER Michael	ÖVP
	GR BÜCHNGER Thomas	ÖVP
Entschuldigt:	GR WÖLFL Kurt	SPÖ

Nicht entschuldigt:

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Prüfung 2. NVA 2012
Punkt 3 – Prüfung Bestellscheine
Punkt 4 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung 2. NVA 2012
PrüAusObmann bedankt sich für die wie immer gute Aufarbeitung des 2. NVA 2012.
1/8160-0500 Sonderanlagen – PrüAus Obmann informiert sich, ob es sich um die Stromverkabelung der Straßenbeleuchtung handelt? Frau KaDir Koisser bejaht dies, die Kosten müssen von der Gemeinde getragen werden, da diese der Erhalter ist.
Frau KADir erklärt ausreichend die Verrechnungen zwischen OH und AOH.
1/880-0100 Gebäude – Das Streichen des Bühnenbodens wurde augenscheinlich telefonisch erteilt, was am Kostenvoranschlag vermerkt wurde.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung Bestellscheine
Der PrüAus Obmann bringt die e-mail vom April 2010 zur Kenntnis in der das Anordnungsrecht bzw. die Wertgrenzen festgehalten wurde (siehe Beilage).

Der Obmann fragt wie weit das Anordnungsrecht eingehalten wird? Antwort Frau KaDir Koisser; Zu 90% ja und es gibt und gab aber beim Kulturamt Anschaffungen bei denen es keinen Bestellschein gibt. Der PüfAus Obmann fragt an, ob es für den Anhänger mit Plakataufsteller einen Bestellschein gibt, da nach Auskunft vom Kammeramt dieser bereits bezahlt wurde. Frau KADir Koisser verneint dies.

Der PrüfAus darf noch einmal dringend um die Einhaltung des oben genannten Anordnungsrechts ersuchen. Da auch, wenn sich die Anschaffungen im Budgetrahmen bewegen, die Gemeinderichtlinien strikt einzuhalten sind.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Antrag für die nächste Sitzung
Auszahlungen an den Verein Städtepartnerschaften bzw. Durchsicht der Abrechnungen.

Die Sitzung endet um 18.00 Uhr.

Der Vorsitzende:
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:
GR Erich Christian RUDOLF e.h.
GR Ilse BÜCHSENMEISTER e.h.
GR Roman WALZL e.h.
GR Michael STEINER e.h.
GR Thomas BÜCHINGE e.h.

Der Schriftführer:
VB Sabine TURZA e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 16. April 2010
Zahl: 0-010/2010/STADir.Gr./Schl.

Betr.: Anordnungsrecht

Ich mache von der Möglichkeit des § 76 (3) NÖ. Gemeindeordnung, LGBl. 1000 Gebrauch und erteile für den Zeitraum meiner Funktion folgende Anordnungsermächtigungen:

Ausgaben bis € 300,--

die Vizebürgermeisterin und die Stadträte für den Bereich ihrer Verwaltungsgruppen
STADir. Grill
Bauamtsleiter Baudirektor Ing. Mauser
VB Rainer Wotke (Friedhofsverwaltung)

Ausgaben bis € 1.500,--

Finanzstadtrat Dipl.-HTL-Ing. Aster MSc allein oder
die Vizebürgermeisterin und die Stadträte für den Bereich ihrer Verwaltungsgruppen in Verbindung mit dem Finanzstadtrat
Für Ausgabenanordnungen und Zahlungsanordnungen über € 1.500,-- ist mit dem Stadtrat für Finanzen zum Zwecke des Finanzcontrollings vor der Vorlage zur Unterfertigung durch den Bürgermeister Rücksprache zu halten.

Darüber hinausgehende Anordnungen behalte ich mir vor.

Anordnungsrecht für Auszahlungen:

Rechnungen bis € 300,--

STADir. Grill

Rechnungen bis € 1.500,--

Finanzstadtrat Dipl.-HTL-Ing. Aster MSc

Dieses Anordnungsrecht gilt für Ausgaben und Unterschriften auf den Bestellscheinen.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Ergeht an:
Frau Vizebürgermeisterin Eisner
die Damen und Herren Stadträte
den Obmann des Prüfungsausschusses
und alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung

STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 16. April 2010
Zahl: 0-010/2010/STADir.Gr./Schl.

Betr.: Anordnungsrecht

Ich mache von der Möglichkeit des § 76 (3) NÖ. Gemeindeordnung, LGBl. 1000 Gebrauch und erteile für den Zeitraum meiner Funktion folgende Anordnungsermächtigungen:

Ausgaben bis € 500,--
STR Ing. Helmut Wiltschko für den Bereich seiner Verwaltungsgruppe

Dieses Anordnungsrecht gilt für Ausgaben und Unterschriften auf den Bestellscheinen.

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

Ergeht an:
STR Ing. Helmut WILTSCHKO
Kammeramt

STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 24.09.2012

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung v.18. September 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. September 2012 konnten alle Fragen ausreichend erklärt werden.

Ich danke dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 19.09.2012

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des Prüfungsausschuss-Protokolls vom 18.09.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2012 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

Zu Punkt 3)

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster bringt seine Rede zum 2. Nachtragsvoranschlag:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Vor Ihnen liegt der 2. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2012 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Der Budgetvollzug 2012 erfordert die Anpassung des Finanzhaushaltes der Stadtgemeinde Berndorf zur Sicherstellung der budgetären Deckung laufender Projekte und zusätzlicher Ausgaben, die bereits im Stadtrat parteienübergreifend beschlossen wurden. In der Tat ist es die Anpassung der Ausgabenseite, die diesen 2. NTVA 2012 erfordert, und nicht die Einnahmenseite. Diese liegt sowohl bei den Ertragsanteilen des Landes Niederösterreich als auch bei den direkten Steuern und Abgaben konform zur aktuellen Planrechnung bis Ende 2012.

Der komplette 2. NTVA 2012 ist innenfinanziert, d.h. alle zusätzlichen Ausgaben werden schuldenfrei aus dem Ordentlichen Haushaltes (O.H.) finanziert. Dies erkennen Sie einerseits an der Verminderung der Gewinnentnahme unserer marktbestimmenden Betriebe in der Höhe von 479.200,- Euro und an der Verminderung der Haushaltsrücklage um 165.000,- Euro. Um die Projekte im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) ausgeglichen zu finanzieren, steigt die Zuführung vom O.H. an den AO.H. von 498.200,- Euro (Voranschlag 2012) auf 913.900,- Euro (1. NTVA 2012) und nun weiter auf 1.041.800,- Euro (2. NTVA 2012). Viele Mehrausgaben sind also Investitionen in Projekte des AO.H., was finanziell und strukturell zu befürworten ist.

Ein Blick in die AO.H. zeigt uns die größten Finanzierungsvorhaben in diesem Wirtschaftsjahr:

1. Vorhaben (VH) 1: Ausfinanzierung Kindergarten St. Veit, Kirchengasse
2. VH 11: Sanierung 1. Bauabschnitt Volksschule Berndorf
3. VH 15: Zubau Feuerwehrhaus FF Ödlitz
4. VH 17: Abwicklung der Sonderfinanzförderung des Landes zu den bereits erledigten Hochwasserschutzmaßnahmen und Refundierung von 98.200,- Euro für geleistete Interessentenbeiträge für Retentionsmaßnahmen im Verbandsgebiet durch den Triesting Wasserverband Leobersdorf
5. VH 18: Letzter Bauabschnitt Sanierung Krupp-Mausoleum in Berndorf
6. VH 20: Radwegoptimierung
7. VH 22: Straßenbau mit Gesamtausgaben von 883.700,- Euro
8. VH 24: Sanierung Kapelle Mühlgasse in Veitsau
9. VH 36: Einmaleinnahmen durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken für den sozialen Wohnbau in der Höhe von 431.800,- Euro
10. VH 45: Fortsetzung Digitalisierung Kanalisation im Gemeindegebiet

Außer VH 15 (Zubau des Feuerwehrhauses der FF Ödlitz) sind keine anderen Projekte fremdfinanziert. Aufgrund der unattraktiven Aufschläge auf EURIBOR-gebundene Darlehen, wie sie die Banken aufgrund der aktuellen Unsicherheiten bei der Refinanzierung von Darlehensvergaben am Kapitalmarkt bieten, nimmt die Stadtgemeinde Berndorf von einer Darlehensaufnahme für den 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Volksschule in Berndorf (VH 11) Abstand. Die geplante Darlehensaufnahme mit EUR 179.600,- Euro erfolgt daher vorerst nicht. Der gesamte 1. Bauabschnitt wird interimistisch aus den freien Rücklagen finanziert und die Fremdkapitalaufnahme bis zum Vorliegen besserer Kreditkonditionen der Banken sistiert. Die Stadtgemeinde Berndorf kann sich diese Interimsfinanzierung leisten und muss nicht um jeden Preis fremdfinanzieren.

Durch die Innenfinanzierung der zusätzlichen Ausgaben im 2. NTVA 2012 kann die im Voranschlag (VA) 2012 und 1. NTVA 2012 vorgesehene Rücklagenerhöhung von 185.000,- Euro leider nicht erfolgen. Damit stagnieren die freien Rücklagen unserer Gemeinde bei 0,5 Mio. Euro abzüglich der

zuvor erwähnten Interimsfinanzierung für das VH 11. Einerseits sind Rücklagen zur zinsenlosen Zwischenfinanzierung gedacht, andererseits braucht die Stadtgemeinde Berndorf mindestens 400.000,- Euro pro Wirtschaftsjahr zur Stützung der eigenen Liquidität im operativen Tagesgeschäft und kann diesen überwiegenden Anteil der freien Rücklagen nicht zur zusätzlichen Investitionsfinanzierung nutzen. Ich weise daher bereits heute darauf hin, dass ich bei der Erstellung des VA 2013 auf eine angemessene Dotierung der Haushaltsrücklage drängen werde. Bei der derzeitigen Summe der Einnahmen im O.H. vom ca. 15,2 Mio. Euro müssten wir die freien Rücklagen auf ca. 760.000,- Euro erhöhen, ohne gleichzeitig ein Sparbudget verabschieden zu müssen. Immerhin schafften wir es trotz vergangener Krisenjahre bis Ende 2010 1 Mio. Euro an freien Rücklagen zu haben. Erst durch den rücklagenfinanzierten Straßenbau 2011 reduzierten wir auf 0,5 Mio. Euro (siehe Rechnungsabschluss 2011). Die anstehende Rücklagenerhöhung im kommenden Wirtschaftsjahr wird damit zur Herausforderung.

Bei fast allen meinen Budgetreden schließe ich mit der Feststellung, dass der vom Gemeinderat zu beschließende VA bzw. NTVA kein Defizit aufweist und die in dieser Stadt praktizierte, stabile Finanzpolitik belegt. Dies gilt auch für den nun zu beschließenden 2. NTVA 2012. Dennoch möchte ich als Beleg meiner Ausführungen aus dem Prüfbericht zur Gebarungseinschau 2012 gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung durch das Amt der NÖ Landesregierung wie folgt zitieren: *„Die Finanzstruktur der Stadtgemeinde kann als gesichert bezeichnet werden. Eine Ursache für die positive Entwicklung liegt bei der wirtschaftlichen Haushaltsführung (z.B. geringe Darlehensaufnahmen, keine Ausschöpfung der Bonität, etc.) und den Steigerungen bei den Ertragsanteilen.“* Dieser Prüfvermerk bestätigt den verantwortungsvollen Kurs unserer Finanzpolitik.

Ich danke Ihnen!

REFERATBOGEN

Zahl: 902122/2012/KADir. Ko

Betreff: 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM VORANSCHLAG 2012 (2. Nachtrag)

	VA	NAVA	GESAMT
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	***15.690.800***	***-463.700***	***15.227.100***
AUSSERORDENTL.HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	***2.889.300***	***342.300***	***3.231.600***

Maastrichtergebnis:	***-965.900***
Freie Finanzspitze:	***-109.800***

Rücklagen:		***Anfangsstand 2012***	***Zuführungen***	***Entnahmen***	***voraussichtl. Endstand 2012***
990000004	*Rücklage*	*500.726,00*	*20.000,00*	*5.000,00*	*515.726,00*
990000005	*Wohnhaus-rücklage*	*10.689,00*	*100,00*	*100,00*	*10.689,00*
		511.415,00	***20.100,00***	***5.100,00***	***526.415,00***

Schulden:	***Anfangsstand 2012***	***Zuzählungen***	***Tilgungen***	***Zinsen***	***Zuschüsse***	***voraussichtl. Endstand 2012***
Darl.Art.1	*3.301.934,69*	*321.600,00*	*465.000,00*	*68.900,00*	*0,00*	*3.158.534,69*
Darl.Art.2	*5.522.631,96*	*0,00*	*446.700,00*	*112.600,00*	*200.900,00*	*5.075.931,96*
	8.824.566,65	***321.600,00***	***911.700,00***	***181.500,00***	***200.900,00***	***8.234.466,65***

Personalaufwand:		***% der Ordentlichen Einnahmen***
Personalaufwand aktive Bedienstete:	*3.219.900,00*	*21,15*
Pensionen u. Ruhebezüge:	*255.000,00*	*1,67*
	3.474.900,00	***22,82***

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2012 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 10. bis 24. September 2012 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 25.09.2012

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2012

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 2.Nachtragsvoranschlages 2012 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan (keine Änderung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2012) mit Mindereinnahmen und Minderausgaben für den ordentlichen Haushalt von 463.700,-- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 342.300,-- Euro als 2.Nachtragsvoranschlag 2012."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: **0-014/**2012/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **GEBARUNGSEINSCHAU 2011 – Vorlage an den Gemeinderat**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, wurde im Mai/Juni 2012 eine Gebarungseinschau durchgeführt. Gem. § 89 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Referenten wurden dem Konzept beigefügt.

Berndorf, am 12.September 2012.

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt **4)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf nimmt in seiner heutigen Sitzung den Bericht der Gebarungseinschau Mai/Juni 2011 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Referenten vollinhaltlich zur Kenntnis."

Abstimmung:
EINSTMMIG
Der Bericht über die Gebarungseinschau sowie die Stellungnahmen werden dem Protokoll beigelegt.

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Stadtgemeinde Berndorf
Verwaltungsbezirk Baden;

Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Gebarungseinschau wurde anhand der von der Gemeinde vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, Belege und Rechtsgrundlagen stichprobenweise durchgeführt und hatte hauptsächlich die Gebarung des Jahres 2011 zum Gegenstand.
Sie erstreckte sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Kassenführung
- Rechnungsabschluss/Voranschlag
- Gemeindeeigene Betriebe/Gebührenhaushalte
- Finanzielle Lage
-

Die letzte Überprüfung fand im Jahr 2008 statt. Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 31. März 2009 behandelt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters langte am 6. April 2009 bei der Aufsichtsbehörde ein. Die Empfehlungen des Prüfberichtes wurden von der Stadtgemeinde großteils umgesetzt.

GEMEINDEHAUSHALT

Kassenführung

Die im Rahmen der Einschau erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.
Die Gemeinde verfügt über folgende Zahlwege, welche zum Zeitpunkt der Einschau wie folgt verzinst waren:

Kreditinstitut	Bezeichnung	Haben	Soll
VB Baden	Girokonto	0,375 %	6,750 %
Sparkasse Baden	Girokonto	0,376 %	1,990 %
PSK	Girokonto	0,250 %	6,000 %
Bawag	Girokonto	0,625 %	12,500 %
VB Baden	Baukonto	0,375 %	6,750 %
VB Baden	Baukonto	0,125 %	6,750 %

Die Stadtgemeinde hat mit den Kreditinstituten Verhandlungen über eine Anpassung der Zinssätze auf ein marktgerechtes Niveau aufzunehmen.

Mit den Kreditinstituten wurde die Anpassung auf ein Marktgerechtes Niveau verhandelt und durchgeführt.

Die Rücklagensparbücher wiesen folgende Verzinsung auf:

Kreditinstitut	Zweck	Stand 31.12.2011	Zinssatz
VB Baden	Wohnhäuser	10.688,51	0,125 %
Sparkasse	Katastrophenrückl.	107.569,87	2,250 %
Sparkasse	Allgemein	500.725,78	0,500 %
Sparkasse	Pension BGM	76.996,33	2,125 %

Auch hier hat die Stadtgemeinde mit den Kreditinstituten Verhandlungen über eine Erhöhung der Zinssätze auf ein

marktgerechtes Niveau aufzunehmen (Rücklage Wohnhäuser und allgemeine Rücklage).

Eine Anpassung wurde bereits nach Rücksprache mit den Banken vorgenommen.

Eine Überprüfung der Bankdarlehen ergab, neben einer Fixzinsvereinbarung von 4,970 % (Laufzeit bis 2014) marktkonforme Zinssätze.
Die Zinssätze der vier Leasingverträge entsprechen ebenfalls der aktuellen Marktlage.

Belege
Vielfach ist auf Belegen, die einen Beschluss eines Kollegialorgans erfordern, das entsprechende Beschlussdatum nicht ersichtlich (z.B. Beleg Nr. 7602 v. 31.8.2011, Fa. Haider GmbH über € 7.188,96).

Gemäß § 16 Abs.3 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ist bei Ausgaben, die einen Beschluss eines Kollegialorgans erfordern, dieser unter Angabe des Beschlussdatums am Beleg oder in anderer geeigneter Form anzuführen.

Die Empfehlung der Landesregierung wird bereits in der Praxis umgesetzt.

Laut Auskunft der Buchhaltung werden die Versicherungsverträge laufend gewartet und auf die bestmöglichen Konditionen geachtet.

Voranschlagsunwirksame Gebarung
Bei der Kontrolle der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden folgende negative Reste festgestellt:

Konto	Betrag
9/270 Vorsteuer	-45.430,42
9/3673 Mietenabrechnung Gewog	-305.735,90

Die Reste von € -305.735,90 auf dem Konto „9/3673 Mietenabrechnung Gewog“ und € -45.430,42 auf dem Konto „9/270 Vorsteuer“ konnten noch im Rahmen der Gebarungseinschau geklärt und richtig gestellt werden.

Um künftig eine bessere Transparenz sowie Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind die Daten zumindest einmal jährlich mit den entsprechenden Unterlagen abzustimmen.

Ein Datenabgleich wird am Ende jeden Jahres durchgeführt.

Gemeindeeinrichtungen:

Friedhof

Der gemeindeeigene Friedhof wird derzeit in Berndorf I (Ansatz 8170) und St. Veit (Ansatz 8171) unterteilt. Wie bereits in den letzen zwei Prüfberichten angeführt, weist der Gesamtansatz einen Abgang von rd. € 48.600,-- aus.

Der Betrieb Friedhof Berndorf I weist im Rechnungsabschluss 2011 einen Abgang von rund € 44.600,-- aus, der Friedhof St. Veit einen Abgang von rund € 4.000,--.

Bereits in den letzen Prüfberichten wurde auf dem Abgang im Bereich Friedhof hingewiesen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2007 wurden die Friedhofsgebühren erhöht (gültig ab 1. Juni 2007). Bereits zum damaligen Zeitpunkt (Voranschlag 2008), konnte diese Erhöhung den tatsächlichen Aufwand nicht decken.

Auf Grund des festgestellten Betriebsabganges im Gesamtansatz sind Maßnahmen zur Reduzierung des laufenden Defizits zu setzen.
Von der Stadtgemeinde ist daher eine Erhöhung der Friedhofgebühren vorzusehen.

Eine Berechnung der Gebühren im Hinblick auf die Kostendeckung wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2013 zur Beratung vorgelegt.

Kostenersatz für den Betrieb Abwasserbeseitigung

Von der Stadtgemeinde werden seit Jahren Ersätze für den Sach- und Personalaufwand der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsaufwand) und ein Ersatz für die Leistungen des Wirtschaftshofes verrechnet.

Im Rechnungsabschluss 2011 wurden bei einem Gesamtumsatz von rund € 1,000.000,-- nur Kostenersätze von rund € 57.000,-- für Personalkosten der Verwaltung und rund € 15.000,-- für Leistungen der EDV (Gemeindeverwaltung) verrechnet. Für Leistungen des Wirtschaftshofes (Personalkosten) werden lediglich rund € 2.400,-- verrechnet.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind die tatsächlichen Aufwendungen zu erheben und den Gebührenhaushalten noch im laufenden Haushaltsjahr (2012) anzulasten:

- **Sachaufwand anteilig (Bauhof – Gebäudekosten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge; Gemeindeamt – Gebäudekosten, EDV Kosten, Papier etc.)**
- **Personalaufwand anteilig Bauhof und Gemeindeverwaltung**

Den Vorgaben der NÖ. Landesregierung wird entsprochen

Marktbestimmter Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage

Wie in der letzen Gebarungseinschau angeführt kann der Betrieb Abwasserbeseitigung wirtschaftlich geführt werden.

Auf Grund dieser wirtschaftlichen Führung des Gebührenhaushaltes, stellen Darlehen aus diesem Bereich derzeit keine zusätzliche Belastung für das Gemeindebudget dar.
Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2011. Im Betriebsfinanzierungsplan zu dieser Verordnung sind insgesamt Personalkosten von € 57.000,-- ausgewiesen. Tatsächlich sind die Kosten für Personalleistungen deutlich höher.

Wie mit der Kammeramtsleiterin besprochen, werden die entsprechenden anteiligen Personal und Sachkosten noch im laufenden Jahr entsprechend angepasst und verrechnet.

Von der Gemeinde ist daher darauf zu achten, dass rechtzeitig Maßnahmen gesetzt werden, die weiterhin eine wirtschaftliche Führung des Betriebes gewährleisten. Die angeführten zusätzlichen Kosten sind noch im laufenden Jahr dem Betrieb anzulasten.

Die notwendigen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Sitzungsprotokolle der Kollegialorgane

Bei Durchsicht der Protokolle des Gemeinderates wurde festgestellt, dass dieser in vielen Fällen Beschlüsse fasst, obwohl die Entscheidung von der Zuständigkeit her (Wertgrenze) dem Stadtrat obliegt.

Entsprechend dem § 36 Abs.2 Z.2 NÖ GO 1973 ist dem Stadtrat insbesondere der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten), wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag bei Vorhaben des ordentlichen Haushaltes 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, höchstens jedoch € 42.000,-- und bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 10 % des hiefür vorgesehenen Vorhabensbetrages nicht übersteigt, vorbehalten.
Künftig sind die Wertgrenzen gemäß den Bestimmungen der §§ 35 und 36 NÖ GO 1973 in jedem Fall zu beachten.

Es wird in Zukunft danach getrachtet, dem Stadtrat vorbehaltene Beschlüsse nach Möglichkeit zur Behandlung vorzulegen.

Prüfungsausschuss

Den Protokollen kann nicht entnommen werden, ob es sich um eine angesagte oder unangesagte Prüfung handelt.

Gemäß § 82 NÖ 1973 hat der Prüfungsausschuss eine Überprüfung der Gemeindegebarung mindestens vierteljährlich, davon wenigstens einmal im Jahr unvermutet, das heißt ohne Ankündigung, vorzunehmen.
Ob es sich um eine angesagte oder unvermutete Sitzung handelt, ist sowohl auf der Einladung als auch auf dem Sitzungsprotokoll zu vermerken.

Der Prüfungsausschuss und die Protokollführung wurden davon in Kenntnis gesetzt und angewiesen diese Vermerke in Zukunft anzubringen.

FINANZLAGE

Auf Basis des Voranschlages 2012 ergibt sich nach Abzug sämtlicher einmaliger Einnahmen und Ausgaben ein positives Ergebnis. Derzeit weist die Stadtgemeinde eine Finanzspitze von rund € 50.000,-- aus. Die Finanzstruktur der Stadtgemeinde kann als gesichert bezeichnet werden.

Eine Ursache für die positive Entwicklung liegt bei der wirtschaftlichen Haushaltsführung (z.B. geringe Darlehensaufnahmen, keine Ausschöpfung der Bonität etc.) und den Steigerungen bei den Ertragsanteilen.

Gemeindeeigene Betriebe und Einrichtungen, die für das Gemeindebudget (Basis Rechnungsabschluss 2011) belastend sind:

8170	Friedhof Berndorf I	49.000,--
835	Badeanlagen	184.000,--
880	Stadttheater	86.400,--
894	Stadthalle	115.200,--

	Gesamt:	**434.600,--**

Beim Friedhof ist eine kostendeckende Führung anzustreben. Zur weiteren Verbesserung des finanziellen Freiraumes sollte die Gemeinde darauf achten, die Gebarung zweckmäßig und sparsam und wirtschaftlich zu führen und alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen.
Die angeführten Defizite der gemeindeeigenen Betriebe sind zu reduzieren.

- **Vorrangiges Ziel der Gemeinde sollte ein ordnungsgemäße 100 % Verrechnung der Personalleistungen (Verwaltung/Bauhof) für markbestimmte Betriebe sein.**
- **Zur Verbesserung der Einnahmensituation wird empfohlen, sämtliche Chancen der Betriebsansiedlung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen zu forcieren.**
- **Neue Vorhaben sollten nur begonnen werden, wenn sowohl die Finanzierung als auch die Folgekosten gesichert sind.**
- **In diesem Sinne wäre daher weiterhin eine Vollausschöpfung des finanziellen Freiraumes (z.B. durch Darlehen- und Leasingverpflichtungen, Folgekosten aus Einrichtungen) zu vermeiden.**
- **Um Folgekosten zu vermeiden bzw. zu reduzieren sind Einmalerlöse zu berücksichtigen.**
- **Die Personalkosten sollten nicht weiter erhöht werden.**

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. G e h a r t

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2012/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend des Wiederkaufsrechtes der Grundstücke 153/3 und 153/4 am Wasserturm**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die von der Fam. Wagenhofer erworbenen Grundstücke wurden mit einem Bauzwang belastet. Die Frist für die Erfüllung (Errichtung eines Wohnhauses und Gründung eines Hauptwohnsitzes) ist bereits abgelaufen. Die Stadtgemeinde Berndorf hätte nun das Recht die Grundstücke zurückzukaufen. Aufgrund der Besprechung mit der Fam. Wagenhofer hat sich diese bereit erklärt, so rasch wie möglich ein Bauprojekt einzureichen und im Frühjahr 2013 mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen und in Folge einen Hauptwohnsitz zu gründen.

Sollte diese Vereinbarung nicht eingehalten werden, kann die Gemeinde noch immer von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch machen.

Dem Gemeinderat wird eine Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 12.September 2012

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung auf die Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Berndorf für die Parzellen 153/3 und 153/4 in der KG Berndorf I im Besitz von Susanne und DI Franz Wagenhofer, wohnhaft Wiesengasse 30, 2560 Berndorf IV, bis 31. Oktober 2013 zu verzichten. Begründet wird das damit, dass die Fam. Wagenhofer eine schriftliche Erklärung abgegeben hat raschest eine Baueinreichung durchzuführen und im Frühjahr 2013 mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen wird.

Sollte es zu keiner Bebauung kommen wird die Stadtgemeinde Berndorf von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch machen.

Abstimmung:
EINSTIMMIG
STR Wagenhofer bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den .....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2012/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Verlängerung der Bebauungsfrist auf dem Grundstück 841/2 in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Fam. Norbert und Ramona Bohusch beabsichtigt das Grundstück 841/2 im Bereich der Hügelgasse aus Privatbesitz anzukaufen. Da das Grundstück bereits einmal verkauft wurde und aufgrund familiärer Umstände nun wieder zum Kauf steht, läuft die Frist für die Bebauung 2013 aus. Die Fam. Bohusch möchte das Grundstück erwerben, kann jedoch nicht binnen eines Jahres ein Wohnhaus auf dieser Liegenschaft errichten. Sie ersucht daher die Frist für die Bebauung bis Dezember 2017 zu verlängern.

Sollte in dieser Zeit keine Bebauung durchgeführt werden, kann die Gemeinde das Grundstück zu einem m2 Preis von € 90,00 aufgrund des Parzellierungsvertrages erwerben.

Berndorf, am 12.September 2012

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt **7)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist bis Dezember 2017 für das Grundstück 821/2 KG Berndorf IV Norbert und Ramona Bohusch. Sollte die Bebauung bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, soll vom Wiederkaufsrecht Gebrauch gemacht werden.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

GR Joseph Miedl kommt um 17.20 Uhr zur Sitzung (27)

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2012/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Verkehrssicherheitprüfung und Erstellung eines Baumkatasters gemäß ÖNORM L1122**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der bestehenden Gesetze ist die Stadtgemeinde Berndorf verpflichtet den Baumbestand auf dem öffentlichen Gut sowie auf Grundstücken, die öffentlich zugängig sind, auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen.
Es wurden 4 Angebote eingeholt. Vorgabe war das Angebot auf die Menge von 1000 Stück, Einzelprüfung mit Protokoll- und Baumnummerierung,, Standortbestimmung, Auflistung der Wartungs- und Sicherheitsmaßnahmen und Pflegemaßnahmen, auszurichten.

Österreichische Bundesforste	€ 15.360,-- inkl.
Arbeitsgruppe Baum (hat nur für 300 Stück angeboten	€ 4.914,00 inkl.
Firma Vlalsitz + Zodl	€ 17.137,20 inkl.
Pogats & Terzer	€ 15.900,00 inkl.

ÖBf und die Firma Pogats & Terzer würden auch Pflegemaßnahmen durchführen, die von der Gemeinde nicht erfolgen können. Die weitere Prüfung nach Abschluss der Erstaufnahme beträgt € 7,00 exkl. MWSt. pro Baum. Die jährliche Sichtkontrolle könnte von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden. Eine Prüfung nach ÖNORM sollte alle 2 – 3 Jahre von einer befugten Firma vorgenommen werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Firma Pogats & Terzer zu beauftragen, da die Gemeinde seit Jahren die Parkanlagen von dieser Firma überprüfen und pflegen lässt.

Berndorf, am 12.September 2012

STADir. Franz Grill
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt **8)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Firma Pogats & Terzer mit der Überprüfung der Verkehrssicherheit und der Erstellung eines Baumkatasters gemäß ÖNORM L1122 zum Preis von € 15.900,00 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Herman Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2012/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Verleihung einer Goldenen Ehrennadel**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mag. Leopold Schabauer teilt mit, dass er aufgrund seines Alters nicht mehr für die Wahl des Obmannes der INK kandidieren wird. Er hat die Kulturinitiative 1982 gegründet und immer wieder Veranstaltungen im Bereich Musik, Theater und Workshops abgehalten. Vom Land NÖ wurde er mit dem Würdigungspreis für Volkskultur und Kulturinitiativen ausgezeichnet. In Anbetracht seiner Leistungen wird vorgeschlagen ihm die Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf zu verleihen.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 12.September 2012

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt **9)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung in Anerkennung seiner Leistungen die Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf zu verleihen. Mag. Schabauer gründete die Kulturinitiative INK 1982 und leitet deren Geschicke bis heute.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2012/KADir.Ko

Betreff: Sanierungsarbeiten Volksschule, Margaretenplatz 5 im Jahr 2012
Änderung der Finanzierung – interimistische Rücklagenentnahme

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2012 ist für die Finanzierung der Sanierungsarbeiten in der Volksschule Berndorf I unter anderem eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 89.000 Euro auf dem HH-Konto 6/211000+346000 vorgesehen.
Die Ausschreibung des Darlehens wurde vorgenommen und bei Ende der Abgabefrist (11.09.2012 14.00 Uhr) lagen die folgenden Angebote vor:

Darlehensaufnahme für die Sanierungsarbeiten der Volksschule, Margaretenplatz 5

Darlehensbetrag: 89.000,00
Basiszinssatz 6-Monats-Euribor: 0,558% vom 27.08.2012

Kreditinstitut	Aufschlag bei Lfz.		Zinssatz für Berechnung		Pauschalrate für Berechnung		Zinsenaufwand auf die gesamt Lfz.		Bemerkungen
	5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	
Sparkasse Pottenstein	2,000%	2,000%	2,558%	2,558%	9.506,27	5.059,12	6.062,66	12.182,23	FLOOR - Zinssatzuntergrenze bei 2,5%
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißenbach	1,500%	1,500%	2,058%	2,058%	9.386,21	4.936,59	4.862,07	9.731,78	
UniCredit Bank Austria AG	1,500%	1,500%	2,058%	2,058%	9.419,26	4.954,09	4.876,50	9.762,51	
HYPO NOE GRUPPE	**1.)** Bei vorzeitiger Kreditrückzahlung ist die Bank berechtigt eine Vorfälligkeitsentschädigung in der Höhe der entgangenen Marge (Aufschlag auf den Euribor) auf die Restlaufzeit zu verrechnen. **2.)** Es liegt kein verbindlicher Kreditvertragsentwurf bei. **3.)** endgütige Beschlussfassung durch zuständige Organe erforderlich; **---> Ausscheiden des Angebotes**								Verbindlichkeit nicht gegeben
Volksbank Baden e. Gen. Filiale Berndorf	1,500%	1,500%	2,058%	2,058%	9.386,21	4.936,59	4.862,07	9.731,78	für die 10-jährige Laufzeit wurde nur ein entsprechender TP beigelegt;
BAWAG P.S.K.	laut e-mail vom 31.08.2012 wurde aus geschäftspolitischen Überlegungen kein Offert übermittelt;								
Hypo Tirol Bank AG Kommerzcenter Wien	kein Angebot erhalten								
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot erhalten								
Oberbank Baden	kein Angebot erhalten								

Basierend auf dem Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 12. Mai 2009 zum Thema "Bundesvergabegesetz 2006, Schwellenwertverordnung 2009, und Kommunale Darlehensaufnahmen" Punkt 2.4 (Vorgangsweise bei kommunalen Darlehensaufnahmen-Verbindlichkeit der Angebote) wurden nicht verbindliche Angebote ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden. Laut Telefonat vom 23.02.2010 mit Mag. Röper (Abt. IVW3) gilt diese Regelung ebenfalls für Leasingangebote. Das Ausscheiden des Angebotes ist den anbietenden Banken schriftlich und nachweislich mitzuteilen.

Da die von den Kreditinstituten angebotenen Aufschläge (Bestbieter Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal, UniCredit Bank Austria AG und Volksbank Baden Filiale Berndorf) mit 1,5%-Punkten im Vergleich zu früheren Finanzierungskonditionen unattraktiv sind, soll im Wirtschaftsjahr 2012 von einer Darlehensaufnahme abgesehen werden.

Die erforderliche Finanzierung in Höhe von 89.000 Euro soll, wie bereits in der Finanzausschusssitzung besprochen, interimistisch über eine Rücklagenentnahme erfolgen.

Da geplant ist, dass Vorhaben „Sanierung Volksschule Berndorf I" im Wirtschaftsjahr 2013 fortzuführen, soll die erforderliche Darlehenssumme für die Baumaßnahmen des im Folgejahr um den Anteil des Wirtschaftsjahres 2012 entsprechend erhöht werden, und der Gesamtbetrag der Sanierungskosten soll im Wirtschaftsjahr 2013 als Darlehen neuerlich ausgeschrieben werden.

Die als Zwischenfinanzierung dienende Rücklagenentnahme 2012 kann nach Zuzählung des Darlehens im Wirtschaftsjahr 2013 wieder der Rücklage zugeführt werden.

Berndorf, am 12.09.2012

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen der Volksschule Margaretenplatz 5, 2560 Berndorf im Vergleich zum 2. Nachtragsvoranschlag 2012 dahingehend abzuändern, dass die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 89.000 Euro (HH-Konto 6/211000+346000) im Wirtschaftsjahr 2012 nicht durchgeführt wird und der Finanzierungsbedarf durch eine interimistische Rücklagenentnahme gedeckt wird."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift *Sachbearbeiter*

REFERATBOGEN

Zahl: 85318/2012/KADir.Ko

Betreff: Endabrechnung Sanierung Wohnhaus Leobersdorfer Straße 125
Außerordentliche Tilgung Darlehen laut Endabrechnung

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 18. Juli 2011 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung die Genehmigung der Endabrechnung für die Sanierung des Wohnhauses Leobersdorfer Straße 125 erteilt.

*Die anerkannten **Gesamtbaukosten** betragen demnach*	***€***	***362.474,--.***

*Die **Finanzierung** wurde wie folgt abgewickelt:*

• *Darlehen gem. § 11 NÖ WFG(DarlNr.2000031)*	*€*	*228.359,--*
• *Sonstige Finanzierung/Darlehen(DarlNr.2000032)*	*€*	*84.115,--*
• *Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf*	*€*	*50.000,--*
	€	***362.474,--***

*Die **Basisförderung** beträgt jährlich **€ 13.702,--** auf 15 Jahre und das Darlehen gemäß § 11 NÖ WFG € 228.359,--.*

Aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge mit der BAWAG P.S.K wurden folgende Darlehensbeträge zugezählt:
DarlNr.2000031 € 234.700,-- BAWAG P.S.K. 00540-022-836
DarlNr.2000032 € 87.800,-- BAWAG P.S.K. 00540-022-810

*Auf Basis der Endabrechnung ist die Rückzahlung der zuviel zugezählten Darlehensbeträge in Form einer **außerordentlichen Tilgung** in folgender Höhe erforderlich:*
DarlNr.2000031 € 6.341,- BAWAG P.S.K. 00540-022-836
DarlNr.2000032 € 3.685,- BAWAG P.S.K. 00540-022-810
Die außerordentlichen Tilgungen sind im Voranschlag 2010 unter der Haushaltsstelle 5/853180-346000 berücksichtigt.

Berndorf, am 03.10.2012

KaDir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2012

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Gesamtbaukosten/Finanzierungssumme der Sanierungsarbeiten des Wohnhauses Leobersdorfer Straße in einer Höhe von € 362.474,-- sowie die zuerkannte Basisförderung von jährlich € 13.702,-- auf 15 Jahre laut Endabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung (F2-MHAS-621573/0018).
Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die Rückzahlung der zuviel zugezählten Darlehensbeträge in Form einer außerordentlichen Tilgung an die BAWAG P.S.K. in folgender Höhe:
DarlNr.2000031 € 6.341,- BAWAG P.S.K. 00540-022-836
DarlNr.2000032 € 3.685,- BAWAG P.S.K. 00540-022-810.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den .....

REFERATBOGEN

Zahl: 85313/2012/KADir.Ko

Betreff: Endabrechnung Sanierung Wohnhaus Harllesstraße 1
Abwicklung Darlehen laut Endabrechnung

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 02. Dezember 2011 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung die Genehmigung der Endabrechnung für die Sanierung des Wohnhauses Harllesstraße 1 erteilt.

*Die anerkannten **Gesamtbaukosten** betragen demnach*	***€***	***712.655,--.***

*Die **Finanzierung** wurde wie folgt abgewickelt:*

• *Darlehen gem. § 11 NÖ WFG(DarlNr.2000029)*	*€*	*513.112,--*
• *Sonstige Finanzierung/Darlehen(DarlNr.2000030)*	*€*	*149.543,--*
• *Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf*	*€*	*50.000,--*
	€	***712.655,--***

*Der konstante nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt jährlich **€ 30.787,--** auf 15 Jahre und das Darlehen gemäß § 11 NÖ WFG € 513.112,--.*

Aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge mit der BAWAG P.S.K wurden folgende Darlehensbeträge zugezählt:
DarlNr.2000029 € 500.950,-- BAWAG P.S.K. 00540-022-844
DarlNr.2000030 € 161.700,-- BAWAG P.S.K. 00540-022-828

*Auf Basis der Endabrechnung ist die Abrechnung der zugezählten Darlehensbeträge in Form einer **Umbuchung** in folgender Höhe erforderlich:*

DarlNr.2000029 Erhöhung des Darlehensbetrages um € 12.160,- BAWAG P.S.K. 00540-022-844
DarlNr.2000030 Verminderung des Darlehensbetrages um € 12.160,- BAWAG P.S.K. 00540-022-828

Berndorf, am 03.10.2012

KaDir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2012

Zu Punkt 12 .) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Gesamtbaukosten/Finanzierungssumme der Sanierungsarbeiten des Wohnhauses Harllesstraße 1 in einer Höhe von € 712.655,-- sowie den zuerkannten Zuschuss von jährlich € 30.787,-- auf 15 Jahre laut Endabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung (F2-MHAS-621572/0017).
Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die Umbuchung der zugezählten Darlehensbeträge in folgender Höhe:
DarlNr.2000029 Erhöhung des Darlehensbetrages um € 12.160,- BAWAG P.S.K. 00540-022-844
DarlNr.2000030 Verminderung des Darlehensbetrages um € 12.160,- BAWAG P.S.K. 00540-022-828.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den .....

REFERATBOGEN

Zahl: 8531/2000003/2000004/2012/KADir.Ko

Betreff: <u>Bank Austria UniCredit Group – Änderung der Konditionen Wohnbaudarlehen</u>

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches am 14.08.2012 teilte Herr Prokesch/Bank Austria UniCredit Group mit, dass es seitens der Bank Austria UniCredit Group erforderlich ist, den **Aufschlag** der indikatorgebundenen Ausleihungen mit den Kontonummern

5329 495 943 – Darlehen 2000004/853100 und
53390 759 412 – Darlehen 2000003/853100

auf den EURIBOR **ab 31.03.2013 auf 0,5%-Punkte (derzeit 0,09%-Punkte) anzuheben**. Das entsprechende Schreiben liegt dem Referatbogen bei.

Laut ABGB der Bank Austria Punkt V. Absatz A.3. Z.45 ist die Bank Austria berechtigt eine Anpassung der Zinsen laut folgender Formulierung durchzuführen:

„Das Kreditinstitut kann gegenüber Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen (Zinsen, Kontoführungsgebühren, etc.) unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderung der Refinanzierungskosten, Veränderung des Personal- und Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex, etc.) nach billigem Ermessen ändern."

Laut Auskunft von Herrn Prokesch ist die Anhebung des Aufschlages mit den markanten Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt der letzten Monate sowie der immer schwieriger werdenden Situation bei der Refinanzierung zu begründen.

Berndorf, am 23.08.2012

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt 13 .) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Änderung der Konditionen – Erhöhung des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor der indikatorgebundenen Ausleihungen mit den Kontonummern 5329 495 943 (DarlehenNr.2000004/8531) und 53390 759 412 (DarlehenNr.2000005/8531) ab 31.03.2013 auf 0,5%-Punkte (derzeit 0,09%-Punkte) zuzustimmen. Das beiliegende Schreiben wird als sideletter dem Darlehensvertrag beigelegt."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Darl./2012/KADir.Ko

Betreff: <u>Anpassung Darlehenskonditionen</u>

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 16.08.2012 teilt die BAWAG P.S.K. mit, dass es – aufgrund der schon seit einigen Jahren anhaltenden Lage auf dem nationalen und den internationalen Finanzmärkten und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken - der BAWAG P.S.K. nicht mehr möglich ist die Ausleihungen zu Euribor-Zinssätzen zu refinanzieren.

*Die BAWAG P.S.K. sieht sich daher gezwungen, von ihrem Recht zur **Zinssatzanpassung** gemäß Z45(1) der AGB, welche auf diese Darlehensverträge angewendet werden, Gebrauch zu machen und zur teilweisen Abdeckung der erhöhten Refinanzierungskosten den Euribor-Aufschlag der folgenden Darlehen beginnend mit 31.03.2013 (laut Telefonat am 23.08.2012) **auf 0,80%-Punkte** anzupassen:*

KontoNr. 540006415/DarlehenNr.1000005/639000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540006423/DarlehenNr.2000009/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540006431/DarlehenNr.2000010/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540006407/DarlehenNr.1000012/835000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1153380/DarlehenNr.1000015/612000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1153397/DarlehenNr.2000016/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1153407/DarlehenNr.2000017/853100 derzeit 0,07%-Punkte
KontoNr. 1153414/DarlehenNr.2000018/853100 derzeit 0,07%-Punkte
KontoNr. 1165378/DarlehenNr.2000020/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1165385/DarlehenNr.2000021/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1165392/DarlehenNr.2000022/853100 derzeit 0,10%-Punkte
KontoNr. 1167929/DarlehenNr.1000023/880000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1170813/DarlehenNr.1000024/894000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540012008/DarlehenNr.1000027/639000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540016135/DarlehenNr.1000028/240600 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022844/DarlehenNr.2000029/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022828/DarlehenNr.2000030/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022836/DarlehenNr.2000031/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022810/DarlehenNr.2000032/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022798/DarlehenNr.2000034/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022801/DarlehenNr.2000035/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540045011/DarlehenNr.2000135/851000 derzeit 0,125%-Punkte
KontoNr. 1102180/DarlehenNr.2000144/851000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1145336/DarlehenNr.2000155/851000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1145343/DarlehenNr.2000157/8523100 derzeit 0,125%-Punkte

Berndorf, am 24.08.2012

KaDir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27.September 2012

Zu Punkt 14 .) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Änderung der Konditionen – Erhöhung des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor der folgenden Darlehenskonten ab 31.03.2013 auf 0,80%-Punkte zuzustimmen:

KontoNr. 540006415/DarlehenNr.1000005/639000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540006423/DarlehenNr.2000009/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540006431/DarlehenNr.2000010/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540006407/DarlehenNr.1000012/835000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1153380/DarlehenNr.1000015/612000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1153397/DarlehenNr.2000016/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1153407/DarlehenNr.2000017/853100 derzeit 0,07%-Punkte
KontoNr. 1153414/DarlehenNr.2000018/853100 derzeit 0,07%-Punkte
KontoNr. 1165378/DarlehenNr.2000020/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1165385/DarlehenNr.2000021/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1165392/DarlehenNr.2000022/853100 derzeit 0,10%-Punkte
KontoNr. 1167929/DarlehenNr.1000023/880000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1170813/DarlehenNr.1000024/894000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540012008/DarlehenNr.1000027/639000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540016135/DarlehenNr.1000028/240600 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022844/DarlehenNr.2000029/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022828/DarlehenNr.2000030/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022836/DarlehenNr.2000031/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022810/DarlehenNr.2000032/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022798/DarlehenNr.2000034/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540022801/DarlehenNr.2000035/853100 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 540045011/DarlehenNr.2000135/851000 derzeit 0,125%-Punkte
KontoNr. 1102180/DarlehenNr.2000144/851000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1145336/DarlehenNr.2000155/851000 derzeit 0,35%-Punkte
KontoNr. 1145343/DarlehenNr.2000157/8523100 derzeit 0,125%-Punkte

Die entsprechenden Schreiben liegen dem Referatbogen bei und werden nach Beschlussfassung als sideletter den Darlehensverträgen beigelegt.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2012/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2012 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 15.971,31**

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 24.09.2012 **Silvia Zodl e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2012

Zu Punkt **15)** der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 15.971,31.**

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG
1 Enthaltung zu Pkt. Städtepartnerschaft Japan-Reise – GR Zauner ÖVP

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Stadtkapelle – die Subvention für die Stadtkapelle soll grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden, jedoch nur nach Vorlage eines Sanierungskonzeptes ausbezahlt bzw. nur für undingbare Zahlungsverpflichtungen des Vereines.

Musikverein St. Veit – in der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Subvention auf € 2.000,-- erhöht werden.

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG September 2012							
Zahl	**Verein**	**Subvention für**	**Ansuchen über EUR**	**Kommentar**	**Entscheidung**	**Betrag brutto in EUR**	**Vorjahres- subv. in EUR**
5300 (999-072)	Österr. Rotes Kreuz	Wirtschaftshofrechung 05/2012 Volksfest	80,86	50 % der Rechnung	bewilligt	40,43	
2690(999-183)	LTC Berndorf	Div. Reparaturen	3.750,00	Kein Abgang, 20 % der Kosten Zaun und Tor, 950,-- + 520,--	bewilligt	294,00	
5200(999-437)	Hans Czettel Förderpreis	Jährliche Subvention		Es gibt seit 33 Jahren den Umweltschutz-Preis und dieser wird auch an Berndorfer Schülern vergeben.	bewilligt	150,00	
3220(999-187)	Musikverein St. Veit	Kostenersatz für jährliche Miete Proberäume	3.900,00	Analog zu 2011/2012	bewilligt	3.900,00	3.900,00
0610(999-283)	Kleingartenverein Kremesberg	70 Jahre Kleingartenverein		Jubiläumszuwendung	bewilligt	500,00	
0610(999-000)	Weinbauverein St. Veit-Ödlitz	120 Jahre Weinbauverein		Jubiläumszuwendung (Musik)	bewilligt	350,00	
3240(999-436)	I.N.K. Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur	Lagermiete	1.185,84	Die Eigenkosten für das leerstehende Lokal betragen 1.285,80 Euro. Diese werden vom I.N.K. an die Gemeinde einbezahlt. Somit verbleibt eine Echtmiete vom I.N.K. von 100,-- Euro pro Jahr. Der weitere Vorteil ist, dass I.N.K. auf Grund dieser Form der Subvention auch eine Fördrung der NÖ. Landesregierung erhält. ***2*)***	bewilligt	1.185,84	0,00
3900(999-210)	Röm.Kath. Pfarre St. Margareta	Mauertrockenlegung Margaretenkirche *mit Gesamtkosten in Höhe von 31.998 Euro*: Das Projekt wird mit 10.000,-- von der Erzdiözese Wien unterstützt. 22.000,- muß die Pfarre finanzieren.		20 % von 22.000,--;	bewilligt	4.400,00	10.000,00
3220(999-187)	Musikverein St. Veit	Ankauf von Muskinstrumenten für die Aufrechterhaltung des Unterrichts		*Gesamtkosten in Höhe von 5.150 Euro; davon 20% ergibt 1.030 Euro; Deckelung mit 1.000 Euro;*	bewilligt	*1.000,00*	2.000,00

0630(999-435)	Verein der Städtepartnerschft der Stadtgemeinde Berndorf	Japan Reise zur Eröffnungsfeier des Berndorf Pavillions in Ohasama		33 % der Flugkosten 872,-- = 287,76 pro Person bzw. 1.151,04 in Summe für 4 Personen (2 Zeremonientage in Hanamaki und Ohasama von 6 Tagen gesamt) der eingeladenen Delegationsmitglieder (Schöberl, Elmer, Aster und Büchsenmeister)	bewilligt	1.151,04
3220(999-348	Stadtkapelle Berndorf	AO. Subvention	2.500,00	A.O. Subvention auf Grund nicht zahlbarer offenen Forderungen in der Höhe von 4.147,78	bewilligt	2.500,00
7890(999-566)	Berndorf Aktiv	Oktoberfest in der Fussgängerzone	500,00		bewilligt	500,00

*1) *Es sind noch die erforderliche Unterlagen - Einnahmen-Ausgaben Rechnungen der angeführten Projekten; Höhe und Anteil von Fremdleistern (durch Rechnungen belegt) - vorzulegen.*

*2) *Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der laufenden Gebarung 2011 ist vorzulegen;*

REFERATBOGEN

Zahl: 1630(999-128)/2012/KADir.Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt
<u>Generalüberholung SFR – Refundierung getätigter Ausgaben</u>

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da es im Zuge der neuen Mindestausrüstungsverordnung nicht möglich war, eine Ersatzbeschaffung für das Schwere Rüstfahrzeug (SRF) der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt vorzunehmen, bestand der Bedarf das über zwanzig Jahre alte Fahrzeug einer Generalüberholung zu unterziehen. Die entsprechenden Ausgaben wurden/werden von der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt vorfinanziert und in entsprechender Höhe von der Stadtgemeinde Berndorf bis zu einem ***maximalen Betrag von 20.000 Euro*** *refundiert:*

KUHN Ladetechnik GmbH	*TÜV Abnahme Kran&Seilwinde durchgeführt; Service lt. Wartungsplan inkl. Öl-Wechsel; alle Hydraulikschläuche demontiert, neu angefertigt und eingebaut; Ölstab Hydraulik-Tank erneuert; Kran auf Funktion überprüft;*	*3.582,60 bto.*
Profi Reifen-u.Autoservice GmbH	*neue Bereifung*	*2.563,20 bto.*
MAN Truck&Bus Vertrieb Österreich AG	*Fahrzeug gem.§57 überprüft; Überprüfung und Reparatur Bremsen;*	*580,91 bto.*
MAN Truck&Bus Vertrieb Österreich AG	*Bremse Vorderachse kontrollieren; Fensterheber rechts erneuert;*	*2.440,12 bto.*
Kriessl Fahrzeugbau GmbH&CoKG	*alle Einbauten, wie Auszüge und Auftritte auf beiden Seiten demontiert; alle verklebten Bleche ausgelöst; Verrostete Formrohre ausgeschliffen bzw. zum Teil neue eingeschweißt, mit Rostumwandler behandelt, gespachtelt, grundiert u. RAL3000 lackiert; alle Bleche wieder neu verklebt und abgedichtet; alle Einbauten und Aufstiege wieder montiert;*	*<u>5.118,00 bto.</u>*
		14.284,83 bto*.*
Rechnung betreffend Seilwinde liegt noch nicht vor		***ca. 5.000,00 bto****.*

Der zu beschließende Betrag ist im Budget unter der HH-Stelle 1/163000-754030 bedeckt.

Berndorf, am 07.09.2012

KADir. Barbara Koisser
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt 16 .) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt die Kosten für die Generalüberholung des Schweren Rüstfahrzeuges (SRF) bis zu einer maximalen Höhe von 20.000 Euro zu refundieren. "

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2012/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des Florian Ringhofer in der Musikhauptschule Weißenbach

---

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Dem Ansuchen des Erziehungsberechtigten Christian Ringhofer ist die Bezirkshauptmannschaft Baden nachgekommen und hat den „Sprengelfremden Schulbesuch" des Florian Ringhofer in der Musikhauptschule Weißenbach bewilligt.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitz- gemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2011/2012 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro je Schüler zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, stattzugeben um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 12. September 2012 **Wolfgang Werner e.h.**

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt **17)** der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Florian Ringhofer in der Musikhauptschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2012/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „Hilf mir es, selbst zu tun“ mit Migrationslehrer**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der Direktion der VS St. Veit wurde dieses Projekt eingereicht. Ziel ist es, den Eltern zu zeigen, wie sie ihre Verantwortung in schulischen Belangen besser übernehmen können und wie sie ihren Kindern wirkungsvoll helfen können. Schwerpunkt sind Familien mit Migrationshintergrund, daher wird dieses Projekt auch von Lehrern mit Migrationshintergrund ausgeführt. Als Lehrer soll Herr Mercan und Frau Kneszevic aufgenommen werden. Der Stundensatz beträgt brutto € 15,00. Es sind maximal 8 Wochenstunden vorgesehen. Die teilnehmenden Kinder müssen einen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von € 3,00 pro Stunde bezahlen. Der Unterricht erfolgt in Gruppen bis zu 4 Kindern. Das Projekt wird von der Landesregierung mit € 3.500,-- gefördert, das sind voraussichtlich 50% der Gesamtkosten. Das Projekt wird von der Schulleitung begleitet.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen

Berndorf, am 19.September 2012

STADir. Franz Grill
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2012

Zu Punkt **18)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Durchführung des Projektes „Hilf mir, es selbst zu" in den Berndorf Volksschulen durchzuführen. Die notwendigen Migrationslehrer (Herr Mercan und Frau Kneszevic) werden mit maximal 8 Wochenstunden mit einem Bruttostundenlohn von € 15,00 für das Schuljahr 2012/2013 angestellt. Das Projekt wird von der Landesregierung mit € 3.500,00 gefördert. Die teilnehmenden Kinder müssen einen Anerkennungsbeitrag von € 3,00 pro Stunden bezahlen. Das Projekt wird von der Schulleitung begleitet.

Abstimmung:
EINSTIMMIG
STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/ 2012 Le-Po

Betreff: SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2012/2013 - Turnsaal VOLKSSCHULE Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales sowie der Klassenräume in der **Volksschule Berndorf I.** vor. Die Benützungsgebühr wird in Form einer Subvention an die Vereine von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert.

Mag. LEOPOLD SCHABAUER/Kulturinitiative INK	Turnsaalbenützung
PENSIONISTENVERBAND	Turnsaalbenützung
ASKÖ	Turnsaalbenützung

ELTERNVEREIN VS 1 und VS 2
Boden- und Geräteturnen für Kinder der Volksschulen
Turnsaalbenützung

Berndorf, am 12.09.2012

Tina Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2012

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales in der Volksschule Berndorf I. von Herrn Mag. Leopold Schabauer (Kulturinitiative INK), Pensionistenverband, ASKÖ und Elternverein VS 1 und VS 2, sowie die Refundierung der Benützungsgebühr in Form einer Subvention an die betreffenden Vereine."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2111/2012 Le-Po

Betreff: SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2012/2013 - Turnsaal VOLKSSCHULE St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales sowie der Klassenräume in der **Volksschule St. Veit** vor.
Die Benützungsgebühr beträgt pro Stunde € 8,72, diese wird bei Vereinen in Form einer Subvention von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert.

Benützer mit Subvention:

ATUS St. Veit	Turnsaalbenützung
UNION St. Veit	Turnsaalbenützung
MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL	Klassenbenützung

Benützer mit 50% Subvention:

Kozarits Christoph	Turnsaalbenützung

Benützer mit Verrechnung:

Monika Schuster (Zumba)	Turnsaalbenützung

Berndorf, am 12.09.2012

Tina Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2012

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales und der Klassenräume in der Volksschule St. Veit von ATUS St. Veit, UNION St. Veit, Musikschule Triestingtal, Christoph Kozarits sowie Monika Schuster (Zumba), sowie die Refundierung der Benützungsgebühr in Form einer Subvention an die betreffenden Vereine."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2012/Tro.

Betrifft:: Triestingtalradweg –
Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Im Zuge einer Mysterybefahrung des Triestingtalradweges am 15. Mai 2012 wurde seitens der NÖ. Landesregierung eine Niederschrift verfasst, in welcher festgehalten wurde, dass auf Berndorfer Abschnitt notwendige Erhaltungsarbeiten durchzuführen sind. Seitens des Bauamtes wurde aufgrund der Preisbasis Best- und Billigstbieter für die Ausschreibung 2012 die Fa. ABO um ein Anbot - € 52.031,04 ersucht. Weiters sind die Hinweistafeln für die kurze, starke Steigung und das Gefälle nicht mehr vorhanden und wurde diesbezüglich von der Fa. Forstner ebenfalls ein Anbot - € 204,61 eingeholt.
Da die 2/3 Förderung der eco.plus bis Ende 2012 verlängert wurde, müssen etwaige Umsetzungsarbeiten noch in diesem Jahr abgerechnet werden. Laut dem Sprecher der ARGE Radroutenoptimierung Triestingtalradweg, Herrn DI Gaubmann, sind die erforderlichen Mittel für die Stadtgemeinde Berndorf vorhanden. Die Kostenvoranschläge wurden der NÖ. Straßenbauabteilung 4, Ing. Ernst Fischer, vorgelegt.
Die Gesamtsanierungsarbeiten betragen somit € 52.235,04. Nach Erhalt der Förderung verbleiben € 17.411,68, welche die Gemeinde zu tragen hat.

Der Gemeinderat möge hiezu seine Zustimmung erteilen.

Berndorf, am 20.07.2012

Sandra Trost e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2012

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom__27.09.20120_____

zu Punkt 21) der Tagesordnung:

STR. Ing. WILTSCHKO stellt den A n t r a g:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Sanierungsarbeiten des Triestingtalradweges auf Berndorfer Gemeindegebiet sowie die Anbringung entsprechender Hinweisschilder auf die starke, kurze Steigung und das Gefälle zu einem Gesamtpreis von € 52.235,04 inkl., wobei 2/3 gefördert werden und die Gemeinde für einen Betrag von € 17.411,68 aufkommen muss."

Abstimmung:
EINSTMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am .....

Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2012/Tro.

Betrifft: **Bewegungsarena Berndorf - Beschlussfassung über diverse Verträge mit den Grundeigentümern**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Da die Strecken der sechs Lauf- und Walkingrouten teilweise auch über Fremdgründe führen, wären daher mit den Grundeigentümern Gestattungsverträge über die kostenlose Benützung der Wege sowie die Anbringung von Hinweistafeln, die zur Kennzeichnung und Erläuterung des Wegenetzes dienen, abzuschließen. Die Haftung für alle durch die Benützung des Weges entstehenden Schäden im Sinne des § 1319a ABGB trägt die Stadtgemeinde Berndorf. Die gegenständlichen Wege sind in die vom Land Niederösterreich, Abteilung WAT3, abgeschlossene Wegehalterhaftpflichtversicherung sowie die der Stadtgemeinde Berndorf eingebunden. Lediglich die Österreichischen Bundesforste AG haben eigene Benützungsverträge und verlangen ein jährliches Entgelt in Höhe von € 70,-- netto sowie ein einmaliges Entgelt für die Vertragserrichtung in Höhe von € 50,--.
Die Lauf- und Walkingspläne bilden einen integrierenden Bestandteil der Verträge und liegen diese dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat möge hiezu seine Zustimmung erteilen.

Sandra Trost e.h.

Sachbearbeiter

Berndorf, am 04.09.2012

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2012

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 27.09.2012

zu Punkt 22) der Tagesordnung:

STR. Ing. WILTSCHKO stellt den A n t r a g:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verträge mit den Grundeigentümern zur kostenlosen Benützung der Lauf- und Walkingstrecken der Bewegungsarena Berndorf. Lediglich der Österr. Bundesforste AG ist ein jährliches Entgelt in Höhe von € 70,-- netto zu entrichten."

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am .....

Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2400-06/2012

Betreff: Vereinbarung zwischen LPH Berndorf und der Stadtgemeinde Berndorf über die Bereitstellung von Mittagessensportionen für die Kinder in den Berndorfer Kindergärten und im Schülerhort St. Veit (verpflegt im KG. Kirchengasse).

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt ab 01.10.2012 das Mittagessen für die Berndorfer Kindergärten sowie für den Schülerhort in St. Veit vom LPH Berndorf zubereiten und liefern zu lassen.

Eine diesbezügliche Vereinbarung wird mit dem LPH Berndorf getroffen.

Berndorf, am 11.09.2012

Doris Pree e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2012

Beschluss des Gemeinderates vom **27.09.2012**

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

STADTRAT ROTTERNSTEINER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ab 01.10.2012 das Mittagessen für die Berndorfer Kindergärten sowie für den Schülerhort in St. Veit vom LPH Berndorf zubereiten und liefern zu lassen. Der Preis pro Mahlzeit beträgt € 3.30,-- inkl. Lieferung. Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Der Bürgermeister:
EINSTIMMIG
GR Gregor Herzog, GR Wardian
bei Abstimmung nicht im Saal Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den .....
Unterschrift Sachbearbeiterin

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 031-41/312-12/Ma/Ha

Betrifft: Beschluss über die Übernahme von Teilflächen von Grundstücken in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, bzw. Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf im Bereich Vierhausstraße / Hochstraße, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

In Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2012 TOP) 14 „Beschlussfassung über einen Kaufvertrag mit der Gewog Arthur Krupp GesmbH für die Liegenschaft Vierhausstraße“ wurden die Änderungen im Bereich des Öffentlichen Gutes in der nachstehenden Vermessungsurkunde zusammengefasst: Teilungsplan „Regulierung Vierhausstraße, geplanter Bauplatz GEWOG“, GZ 6010-1/12 vom 4. Mai 2012 der Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf.

Folgende Trennstücke aus Grundstücken der Stadtgemeinde Berndorf im Gesamtausmaß von 375 m² sollen in die EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, übernommen werden.

Trennstück	m²	aus Gst.	EZ	ins Gst.	EZ
14	42	22/8	125	22/17	974
3	15	22/16	125	95/1	974
12	1	22/16	125	673/1	974
7	317	.319	125	22/23	974

Für nachstehende Trennstücke im Gesamtausmaß von 544 m² aus der EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

Trennstück	m²	aus Gst.	EZ	ins Gst.	EZ
6	80	22/23	974	.319	125
8	415	22/23	974	50/5	805
4	13	95/1	974	.319	125
10	7	95/1	974	.319	125
11	6	95/2	974	.319	125
9	23	673/1	974	.319	125

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 31.8.2012

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2012

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 27.09.2012

zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik in Vertretung von
Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung lt. Teilungsplan GZ 6010-1/12 vom 4. Mai 2012 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf die Auflassung von Trennstücken im Gesamtausmaß von 544m² des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, EZ 974 bzw. die Übernahme von Trennstücken im Gesamtausmaß von 375m² in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, EZ 974, KG Berndorf I, lt. nachstehender Aufstellung:

Auflassung von Öffentlichem Gut Stadtgemeinde Berndorf:

Trennstück	m²	aus Gst.	EZ	ins Gst.	EZ
6	80	22/23	974	.319	125
8	415	22/23	974	50/5	805
4	13	95/1	974	.319	125
10	7	95/1	974	.319	125
11	6	95/2	974	.319	125
9	23	673/1	974	.319	125

Übernahme ins Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf:

Trennstück	m²	aus Gst.	EZ	ins Gst.	EZ
14	42	22/8	125	22/17	974
3	15	22/16	125	95/1	974
12	1	22/16	125	673/1	974
7	317	.319	125	22/23	974

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTMMIG
GR Wardian bei Abstimmung nicht im Saal

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 817-2/56-2012/ST

Betrifft: nachträgliche Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Neuerrichtung eines WC-Gebäudes am Friedhof St.-Veit

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Frau Vizebürgermeister Christine Eisner stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung folgenden nachträglichen Beschluss über die Vergabe von Arbeiten zur Neuerrichtung eines WC-Gebäudes am Friedhof St.-Veit fassen:
Auf Grund der Einholung von drei Kostenvoranschlägen für die Baumeister- und Fliesenlegerarbeiten, vier Kostenvoranschlägen für die Installateurarbeiten und drei Kostenvoranschlägen für die Elektrikerarbeiten, sind zwei Kostenvoranschläge für die Baumeister- und Fliesenlegerarbeiten, vier Kostenvoranschläge für die Installateurarbeiten und drei Kostenvoranschläge für die Elektrikerarbeiten eingelangt, die durch das Stadtbauamt überprüft wurden. Auf Grund der Reihung der Kostenvoranschläge nach Überprüfung (siehe Beilage 1) sollen gemäß beiliegender Vergabevorschläge die direkten Auftragsvergaben an folgende Firmen nachträglich beschlossen werden:

- Die Baumeister- und Fliesenlegerarbeiten an die Firma Pongratz Bau GmbH, 2563 Pottenstein, Hainfelderstraße 48 mit € 40.964,20
- Die Installateurarbeiten an die Firma HLSG Installations GmbH, 2544 Leobersdorf, Eitzenbergerstraße 8/4, mit € 3.500,00
- Die Elektrikerarbeiten an die Firma Elektro-Wedl GmbH, 2560 Berndorf, Hauptstraße 104, mit € 5.212,13

Zwischensumme laut Anbote	€	49.676,33
Zuschläge für unvorhergesehene Arbeiten	€	800,00
Geschätzter Aufwand für Eigenleistungen des Bauhofes	€	500,67
Gesamtsumme **exkl.** MWSt.	€	50.977,00

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 13.09.2012

Thomas Strnad e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2012

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 27.09.2012

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Frau Vizebürgermeister Christine Eisner stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung folgenden nachträglichen Beschluss über die Vergabe von Arbeiten zur Neuerrichtung eines WC-Gebäudes am Friedhof St.-Veit fassen:
Auf Grund der Einholung von drei Kostenvoranschlägen für die Baumeister- und Fliesenlegerarbeiten, vier Kostenvoranschlägen für die Installateurarbeiten und drei Kostenvoranschlägen für die Elektrikerarbeiten, sind zwei Kostenvoranschläge für die Baumeister- und Fliesenlegerarbeiten, vier Kostenvoranschläge für die Installateurarbeiten und drei Kostenvoranschläge für die Elektrikerarbeiten eingelangt, die durch das Stadtbauamt überprüft wurden. Auf Grund der Reihung der Kostenvoranschläge nach Überprüfung (siehe Beilage 1) sollen gemäß beiliegender Vergabevorschläge die direkten Auftragsvergaben an folgende Firmen nachträglich beschlossen werden:

- Die Baumeister- und Fliesenlegerarbeiten an die Firma Pongratz Bau GmbH, 2563 Pottenstein, Hainfelderstraße 48 mit € 40.964,20
- Die Installateurarbeiten an die Firma HLSG Installations GmbH, 2544 Leobersdorf, Eitzenbergerstraße 8/4, mit € 3.500,00
- Die Elektrikerarbeiten an die Firma Elektro-Wedl GmbH, 2560 Berndorf, Hauptstraße 104, mit € 5.212,13

Zwischensumme laut Anbote	€	49.676,33
Zuschläge für unvorhergesehene Arbeiten	€	800,00
Geschätzter Aufwand für Eigenleistungen des Bauhofes	€	500,67
Gesamtsumme **exkl.** MWSt.	€	50.977,00

Abstimmung:

EINSTIMMIG
GR Anton Herzog, GR Wardian
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am
.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Punkt 26) BERICHTE der Referenten

Stadtrat Rumpler

- Die schulische Nachmittagsbetreuung in St. Veit wird sehr gut angenommen. Die Organisation funktioniert gut.

- Die 2. Gruppe der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Berndorf I wurde in Betrieb genommen. Derzeit werden 35 Kinder betreut.

- Die Bedarfstudie von Arch. Schöberl für die Volksschulen wurde bereits vorgelegt.

- Die Ausschusssitzung am 24.09.2012 des Ausschusses 2 war nicht beschlussfähig.

Stadtrat Wagenhofer

- Die Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde in den letzten Monaten waren sehr gut besucht. Die Abschlussveranstaltung wird wieder in Baden stattfinden.

- Am 11.10.2012 findet ein psychosozialer Vortrag in der Hauptschule statt.

- Für die Karotisuntersuchung wurde ein 2. Termin notwendig, da so viele Anmeldungen erfolgten.

- Für den Workshop gesunde Aufstriche bestand kein Interesse

Stadtrat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

- Aufgrund der bevorstehenden Japanreise gibt STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc einen kurzen Überblick über die Geschichte der Städtepartnerschaft.

Stadtrat Kratohwil

- Das Verkehrskonzept Margaretenstraße ist fertig beschildert. Die Anrainer müssen sich jedoch erst an das neue Leitsystem gewöhnen.

- Die Umbauarbeiten für die Verkehrssicherheit am Hauptplatz in St. Veit sind abgeschlossen. Im Bereich der Schule und des Kindergartens wurde ein Halte- und Parkverbot für die Zeit von Montag bis Freitag erlassen.

- Für die Überprüfung der Notwendigkeit des Zebrastreifens auf der B 18 auf Höhe der Fa. Schaeffler sowie für die Installierung eines Überholverbotes auf der B 18 auf Höhe der Waldhäuser wurde eine Verkehrsverhandlung der BH Baden durchgeführt. Aufgrund der Verhandlung ist eine nochmalige Verkehrszählung vor einer Entscheidungsfindung notwendig.

- Im Centrelax wurden ca. 22.000 Besucher gezählt, das ergibt Einnahmen von rund € 54.000,--. Der voraussichtliche Abgang beträgt ca. € 170.000,--.

- Die Spielplätze sind zum Teil in einem sehr desolaten Zustand. Viele Spielgeräte entsprechen nicht mehr den Anforderungen des TÜV. Der Skaterplatz wird in letzter Zeit von Jugendlichen anderer Gemeinden aufgesucht, wodurch es vermehrt zu Vandalismusschäden kommt.

- Der Kinderspielplatz in Ödlitz sollte grundsätzlich auf das Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Ödlitz verlegt werden. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass er mit der

Familie Herzog gesprochen hat. Sie hat kein Problem wenn der Spielplatz auf dem derzeitigen Grundstück bestehen bleibt.

- Auf der B 18 soll eine LKW-Zählung durchgeführt werden, da die derzeitige Belastung enorm ist, ausgelöst durch die LKW-Sperre im Helenental und Hernstein.

Stadtrat Ing. Wiltschko

- Das Tourismuskonzept wird jetzt finalisiert und bei ECO-Plus zur Förderung eingereicht. Das Projekt wird dem Stadtamt elektronisch übermittelt und an alle Interessenten weitergeleitet.

- Bei den Sommerspielen konnten ca. 15.500 Besucher gezählt werden. Für das Jahr 2013 sind 3 Stücke vorgesehen. Intendant Michael Niavarani wird bei einem Stück mitspielen. Die Sommerspiele werden voraussichtlich 2013 in der Zeit von 21.06. – 05. oder 13.10. stattfinden.

Stadtrat Rottensteiner

- Die letzte Trinkwasseruntersuchung im Kindergarten Kirchengasse hat leider wieder eine Verkeimung an einer Wasserentnahmestelle ergeben. Am 3. Oktober findet ein Fachgespräch statt, bei welchem eine Lösung für dieses Problem gefunden werden soll.

Punkt 27) ANFRAGEN

Gemeinderat Bader

- GR Bader fragt an, wann endlich die Autobuswartehäuschen in Berndorf gereinigt und notfalls neu gestrichen werden - sie sind derzeit sehr ungepflegt.

- Das Geländer am neuen Abgang in der Mariengasse sollte abgerundet werden, da es sehr scharfkantig ist.

Gemeinderat Miedl

- Gibt es schon eine Nutzung für das leerstehende AMS-Gebäude. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass es Interessenten gibt. Diese wurde an das AMS für weitere Verhandlungen weitergeleitet.

Gemeinderat Zauner

- GR Zauner möchte wissen, wie weit das Projekt Centrelax gediehen ist. STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bemerkt dazu, dass aufgrund des Stillschweigeübereinkommens keine ausführliche Information möglich ist. Er berichtet, dass eine zweistufige EU-weite Ausschreibung durchgeführt wurde. Ein Teilnahmeantrag wurde in der Bewertung als geeignet bewertet. In der 2. Stufe erfolgt die Ausschreibung für das Projekt, welche bereits versendet wurde. Der Bieter hat nun in der vorgegebenen Frist sein Angebot abzugeben. Grundsätzlich wurden 2 Varianten ausgeschrieben, nämlich ein PPP-Modell und eine alternative Variante.

Pause 18.45 Uhr – 19.05 Uhr

Stadtrat Rumpler

- STR Rumpler möchte wissen, ob der Kredithaftungsvertrag für den Triesting Wasserverband wie in der letzten Sitzung besprochen, abgeändert wurde. Stadtrat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC bemerkt dazu, dass der Haftungsvertrag wie besprochen abgeändert und dem Land zur Genehmigung vorgelegt wurde.

- Im Bereich der Einmündung der Rohrböckgasse in die B 18 (gegenüber FF-Ausfahrt Schaeffler) sollte ein Verkehrsspiegel montiert werden. STR Kratohwil wird sich der Sache annehmen.

- Die Pfarre St. Veit fragt an, ob es möglich ist auf einem Plakatständer vor dem Pfarrhof zu verzichten. STR Kratohwil bemerkt dazu, dass eine Tafel im Bereich der Trafik vorgesehen ist. Sie wird die Situation noch einmal prüfen.

- Bei der Neugestaltung der Hirtenbergerstraße wurde im Bereich des Hauses Harald Brunner die Straßenneigung falsch gemacht. Das Regenwasser kann in diesem Bereich nicht ablaufen.

Stadtrat Wagenhofer

- Der Pfarrer von St. Veit ersucht um die Reservierung eines Parkplatzes bei Beerdigungen im Bereich des Friedhofes in St. Veit. Dem Wunsch soll entsprochen werden.

Gemeinderat Ullrich

- GR Ullrich möchte wissen, ob auch Vereine einen Plakatanhänger aufstellen dürfen, obwohl die neuen Plakatständer bereits aufgestellt wurden. STR Wiltschko bemerkt dazu, dass die Plakatverordnung der Bezirkshauptmannschaft die Werbung auf Privatgrund in unterschiedlichster Weise ermöglicht.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19.25 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Juli bis September Geburtstag hatten: GR Roman Walzl, Vizebürgermeisterin Christine Eisner, GR Joseph Miedl, GR Angelika Wille, GR Herbert Dorner.
Die Angesprochenen bedanken sich für die Glückwünsche.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.30 Uhr.

Die Schriftführer: Der Bürgermeister:

STADir. Franz Grill e.h. Hermann Kozlik e.h.
Marion Reitzl e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

_____

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER .....

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER .....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....